

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Haushaltssanierungsplan des Doppelhaushalts 2016/2017

Beratungsfolge:

17.03.2016 Haupt- und Finanzausschuss

17.03.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Haushaltssanierungsplan 2016/2017.

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt!

Begründung

Seit dem Haushaltsjahr 2012 ist aufgrund der Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2016/ 2017 wurde eine Fortschreibung vorgelegt. Diese teilt sich in folgende Blöcke:

- Fortschreibung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2015 aufgrund wegbrechender Konsolidierungseffekte einschließlich Ersatzmaßnahmen zur Kompensation.
- Neue Maßnahmenvorschläge des Haushaltssanierungsplans 2016/2017 zur Kompensation.

Seit der Einbringung des Entwurfs am 10.12.2015 haben sich Veränderungen bei den Sanierungsmaßnahmen ergeben. Die aktualisierten Übersichten über die geänderten und neuen Maßnahmenvorschläge sowie die einzelnen Maßnahmenblätter sind in der Anlage 1 als Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017 enthalten; Veränderungen gegenüber dem Entwurf sind farblich hinterlegt dargestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

13_11.001	Abbau von Rückstellungen durch Betriebsurlaub zum Jahresende	Effektwegfall 2020 und 2021
16_FBOB. 006	Schließung Bäder	Betragsänderung
16_11.002	Rückstellungen Gleitzeit/Urlaub	Zusatzeffekt 2020
16_48.002	Änderung der Elternbeitragssatzung OGS	Betragsänderung
16_GWH.003	Energiebezug (Strom für Gebäude, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, WBH-Technik)	Betragsänderung
16_GWH.004	Verschmelzungsgewinne	Neu, Effekt 2016
16_60.001	Einstellung Brunnenbetrieb/Sponsoring	Betragsänderung

Im Rahmen der Planberatungen wurden die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse beteiligt. Die Beratungen sind – mit Ausnahme der Fachberatung im Haupt- und Finanzausschuss – bei Erstellung der Vorlage abgeschlossen. Die Ergebnisse werden für die Beratung und Beschlussfassung aufbereitet und als Tischvorlage ausgelegt.

Nach Einbringung des Entwurfs haben sich auch für den Haushalt Verschlechterungen ergeben, die dazu führen, dass für das Haushaltsjahr 2017 neben der Kompensation wegbrechender Maßnahmen eine zusätzliche

Kompensation zur Herstellung des rechnerischen strukturellen Ausgleichs erforderlich ist. Diese Verschlechterung ist bereits für die Klausurtagungen Mitte Februar 2016 mitgeteilt worden. Sie beträgt aktuell rd. 1,9 Mio. €.

In den Folgejahren wird bei Kompensation der wegbrechenden Effekte der Abbau der Verschuldung dargestellt, so dass keine zusätzlichen Kompensationen erforderlich sind..

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 verwiesen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
